

## **Kriterien zum Ausschreibungsverzicht**

(17.06.2017)

Um den Gleichstellungsauftrag im Sinne der Erhöhung des Frauenanteils unter den Beschäftigten auf allen Ebenen im wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Bereich zu erhöhen, wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung des gesetzlich vorgeschriebenen Prozesses der Personalauswahl als der effektivste Weg gesehen wird.

Ausnahmen von dem gesetzlich festgelegten Auswahlprozess (öffentliche Ausschreibung!) können aus Gleichstellungssicht nur dann erfolgen, wenn sie der Umsetzung des Gleichstellungsauftrages nicht entgegenstehen. Diese Ausnahmen bedürfen nach NHG der Zustimmung der Gleichstellungsbeauftragten.

Diese wären :

1. Berufungszusage ad personam (durch das Präsidium)
2. Fortführung bis zur Fertigstellung einer Qualifikationsphase d.h. Promotion ODER Habilitation. Hierzu ist von der jeweiligen Betreuerin/ dem Betreuer eine Prognose über die Fertigstellung vorzulegen. Für den Übergang von der Promotion zur postdoc-Phase ist die Stelle neu auszuschreiben.
3. Aufstockung des bestehenden Vertrages bis maximal Ende des bestehenden Vertrages um weniger als 25% der Arbeitszeit
4. wissenschaftlich, kompetitiv eingeworbene, d.h. wissenschaftlich begutachtete Drittmittelanträge, in denen die zu beschäftigende Person selbst Antragsteller/in oder die zu beschäftigende Person im Antrag namentlich genannt wird. Hierzu zählen nicht Anträge auf Universitäts-interne Mittel wie z.B. Studienqualitäts- oder Hochschulpaktmittel.
5. kurzzeitige Verträge, deren Laufzeit aus wichtigen Gründen unter 4 Monate beträgt (z.B. Krankheitsvertretung) können in Einzelfallentscheidung entschieden werden.

6. Einstellung von qualifizierten Wissenschaftlerinnen in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags zur Erhöhung des Frauenanteils im Wissenschaftsbereich (§21 NHG).

Gesetzlich festgelegte Anspruchszeiten gelten.

i.A. der  
Senatskommission für Frauenförderung  
und Gleichstellung



Anne G. Kosfeld  
Zentrale Gleichstellungsbeauftragte